
447/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 424/J der Abgeordneten Gradwohl und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Diese Richtlinie enthält Vorschriften über Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der Schweinepest von Haus- und Wildschweinen. Diese Richtlinie wurde hinsichtlich der Hausschweine bereits mit Verordnung BGBl. II Nr. 199/2003 umgesetzt. Hinsichtlich der Wildschweine wird derzeit ressortintern ein Fachentwurf für eine weitere Umsetzungsverordnung erstellt.

Fragen 4, 5, 6 und 8:

Auf Grund der angespannten Personalsituation verzögerten sich die Vorarbeiten für die Erstellung des Verordnungsentwurfes zur Wildschweinpest. Das Begutachtungsverfahren bezüglich dieser noch ausstehenden Verordnung wird ehestmöglich eingeleitet werden.

Frage 7:

Zum bereits umgesetzten Teil dieser Richtlinie betreffend Hausschweine wurden seitens der gesetzlichen Interessenvertretungen keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.